

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Jugend und Integration
am 23.08.2018**

Berichtsbitte der Fraktion der CDU zu den Bearbeitungsrückständen in der Hilfe zur Pflege im Amt für Soziale Dienste Bremen

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat eine Nachfrage zur Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion der CDU („Wie kontrollieren die Sozialhilfeträger Pflegeleistungen auf Abrechnungsfehler“ – Drs. 19/1655, 08.05.2018) und bittet deshalb um einen kurzen schriftlichen Bericht zu diesem Thema. Der Bericht sollte insbesondere Aufschluss über folgende Fragen geben:

1. Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstand der „Hilfen zur Pflege“ für stationäre Leistungen aktuell und konnte der erhebliche Bestand von 270 nicht abschließend bearbeiteten Anträgen aus dem Mai 2018 mittlerweile verringert werden? Wie hat sich der Rückstand für Anträge aus dem ambulanten Bereich entwickelt?
2. Aus welchen Gründen ist eine zeitnahe und zügige Bearbeitung der eingegangenen Anträge nicht möglich? Welche Folgen hat die zeitliche Verzögerung für die Betroffenen und / oder die Pflegeleistungsanbieter?
3. Hat das in der Antwort auf die Frage 4. angekündigte mobile Unterstützungsteam mittlerweile seine Arbeit aufgenommen? Wenn ja, in welcher Personalstärke und welche Erfahrungen gibt es aus der Arbeit des Teams? Wenn nein, warum nicht?
4. Wie viele der in der Antwort auf die Frage 4. angekündigten neun Stellen konnten bereits besetzt werden? Wie sieht die weitere Planung für die Besetzung dieser Stellen aus?

Die Fragen der Ziffern 3 und 4 beziehen sich auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU „Wie kontrollieren die Sozialhilfeträger Pflegeleistungen auf Abrechnungsfehler“ – Drs. 19/1655 der Frage 4:

„Gibt es bei den Anträgen der „Hilfe zur Pflege“ einen Bearbeitungsrückstau? Wenn ja, wie hoch ist dieser aktuell? Wie lange dauert es durchschnittlich, bis ein Antrag bescheiden wird?“

Der Senat hat auf diese Frage folgende Antwort gegeben:

„Zu 4a:

Die Bearbeitungsrückstaus in den sechs Bremer Sozialzentren und dem Bremer Fachdienst stationäre Leistungen sind unterschiedlich ausgeprägt.

Zur weiteren Verbesserung der Bearbeitungsdauer sind Stellen im Umfang von neun Beschäftigungsvolumen zusätzlich ausgeschrieben worden. Die Amtsleitung des Amtes für Soziale Dienste richtet aktuell zum Abbau der Rückstände ein mobiles Unterstützungsteam ein, das voraussichtlich ab Mai/Juni 2018 eingesetzt werden kann.

Im Sozialamt in Bremerhaven ist der derzeit bestehende Bearbeitungsrückstau in entscheidungsreifen Anträgen gering. In der Regel kann über einen Leistungsantrag kurzfristig entschieden werden, sobald die dafür erforderlichen Antragsunterlagen und Nachweise vollständig vorliegen.

Zu 4b:

Die Rückstände in der ambulanten Hilfe zur Pflege werden statistisch nicht erfasst. Im für die Stadt Bremen zentral organisierten Fachdienst stationäre Leistungen besteht ein Rückstand von ca. 270 nicht abschließend bearbeiteten Anträgen.

Zu 4c:

Im Amt für Soziale Dienste in Bremen liegt die Bearbeitungsdauer für ambulante Leistungen in eiligen Fällen bei wenigen Tagen, ansonsten kann die Dauer bis zu sechs Monaten ausmachen.

Im Bereich der stationären Leistungen des Amtes für Soziale Dienste Bremen liegt die Bearbeitungsdauer bei ca. sechs Monaten.

Die Sicherstellung pflegerischer Versorgung hat das Amt für Soziale Dienste trotz bestehender Rückstände, neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, höchste Priorität. Eilfälle werden unverzüglich bearbeitet.“

B. Lösung

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport berichtet zur Nachfrage der Fraktion der CDU wie folgt:

1. Wie hoch ist der Bearbeitungsrückstand der „Hilfen zur Pflege“ für stationäre Leistungen aktuell und konnte der erhebliche Bestand von 270 nicht abschließend bearbeiteten Anträgen aus dem Mai 2018 mittlerweile verringert werden? Wie hat sich der Rückstand für Anträge aus dem ambulanten Bereich entwickelt?

Der Bearbeitungsrückstand ist im Amt für Soziale Dienste Bremen, Fachdienst Stationäre Leistungen nach mehreren Schließzeiten weiterhin konstant hoch und beträgt zurzeit ca. 250 Neufälle. Schließzeiten zur Bearbeitung der rückständigen Post und Neuanträge, haben nicht zu einer Reduzierung der Gesamtrückstände geführt. Im Fachdienst geht eine Vielzahl neuer Anträge ein.

Im Amt für Soziale Dienste Bremen liegt die Bearbeitungsdauer für ambulante Leistungen in eilbedürftigen Fällen weiterhin bei wenigen Tagen, ansonsten kann die Dauer bis zu sechs Monaten ausmachen. Die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung hat für das Amt für Soziale Dienste Bremen trotz bestehender Rückstände, neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes, höchste Priorität. Eilfälle werden unverzüglich bearbeitet.

2. Aus welchen Gründen ist eine zeitnahe und zügige Bearbeitung der eingegangenen Anträge nicht möglich? Welche Folgen hat die zeitliche Verzögerung für die Betroffenen und / oder die Pflegeleistungsanbieter?

Im Fachdienst Stationäre Leistungen besteht, bedingt durch die Komplexität der rechtlichen Vorgaben, grundsätzlich eine längere Bearbeitungszeit. Entscheidungsrelevante Unterlagen

werden häufig, auch aus Unkenntnis, nicht zeitnah beigebracht. Die Ermittlung und Bewertung erfordern nicht unerhebliche Zeiteile.

Die Folgen der Verzögerung führen bei den Bewohnerinnen und Bewohnern und/oder den Leistungsanbietern zu Unsicherheiten hinsichtlich Ihrer gestellten Anträge.

Sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich sind diverse Stellen unbesetzt. In einem aktuell durchgeführten Bewerbungsverfahren konnten nur wenige freie Stellen nachbesetzt werden. Eine erneute externe Ausschreibung wurde veranlasst.

3. Hat das in der Antwort auf die Frage 4. angekündigte mobile Unterstützungsteam mittlerweile seine Arbeit aufgenommen? Wenn ja, in welcher Personalstärke und welche Erfahrungen gibt es aus der Arbeit des Teams? Wenn nein, warum nicht?

Es wurde ein Interessenbekundungsverfahren bei allen Mitarbeiter*innen im Amt für Soziale Dienste Bremen, des Fachdienstes Soziales, Wirtschaftliche Hilfen durchgeführt. Dieses verlief allerdings nicht erfolgreich. Das Planungsteam prüft zurzeit weitere Optionen zur Besetzung des mobilen Unterstützungsteams bzw. die Unterstützung bei der Rückstandssachbearbeitung.

Für den Fachdienst Stationäre Leistungen wurde eine vorübergehende Neu-/Notorganisation mitbestimmt. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt soll neben zwei Arbeitsteams mit fachlicher Ausrichtung, auch ein Arbeitsteam gebildet werden, das sich mit dem Beschwerdemanagement und der Rückstandssachbearbeitung befasst. Der Dienst stellt sich aktuell dazu neu auf und soll um 9 zusätzliche Mitarbeiter*innen verstärkt werden.

4. Wie viele der in der Antwort auf die Frage 4. angekündigten neun Stellen konnten bereits besetzt werden? Wie sieht die weitere Planung für die Besetzung dieser Stellen aus?

Im Fachdienst Stationäre Leistungen konnte bisher keine der neun Stellen (siehe auch Antwort zu Frage 3) besetzt werden. Das Bewerbungsverfahren läuft zurzeit.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ist nicht erforderlich, weil durch den Bericht keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Folgen entstehen.

Bearbeitungsrückstände betreffen Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen. Frauen und Männer sind jedoch aufgrund der Bevölkerungsstruktur und Altersentwicklung in unterschiedlichem Maß auf Pflege angewiesen und können dementsprechend auch unterschiedlich von Bearbeitungsrückständen betroffen sein.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt den Bericht „Berichts-
bitte der Fraktion der CDU zu den Bearbeitungsrückständen in der Hilfe zur Pflege im Amt
für Soziale Dienste Bremen“ zur Kenntnis.